

**Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium:** Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.03.2025  
**Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:18 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Frau Susanne Lamers CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr stv. BM Kai Kupperbusch CDU für Thorsten Menke

Herr Hendrik Lehnert CDU für Alexander von Essen

Frau Silvia Heinemann SPD für Benjamin Dau

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr stv. BM Horst Segebade SPD für Levent Süre

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Carsten Helms FDP

Herr Dirk Bakenhus UWG

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Lars Krause

Frau Sabine Meyer

Herr Stefan Unnewehr

Herr Michael Hollmeyer

Herr Ralf Kobbe Protokoll

**Gäste**

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Frau Evelyn Fisbeck FDP

sowie drei weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Alexander von Essen CDU

Herr Benjamin Dau SPD

Herr Levent Süre SPD

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Kaufpreisfestsetzung – BPlan 116 A „Gewerbeflächen Leuchtenburg nördl. Raiffeisenstraße“  
Vorlage: 2025/030
- 6 Festsetzung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Im Göhlen“ - III. und IV. Bauabschnitt  
Vorlage: 2024/177
- 7 Beschleunigte Vermarktung und Senkung der Verkaufspreise Im Göhlen - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: 2024/182
- 8 Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
Vorlage: 2024/101B
- 9 Anfragen und Hinweise
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales um 17:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2025**

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales vom 28.01.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

**Tagesordnungspunkt 5**

**Kaufpreisfestsetzung – BPlan 116 A „Gewerbeflächen Leuchtenburg nördl. Raiffeisenstraße“**

**Vorlage: 2025/030**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Unnewehr stellt zu Beginn der Beratung die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage noch einmal vor.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erläutert Herr Unnewehr, dass die Reduzierung des Kaufpreises im Schutzbereich der Stromtrasse um 30 % auf 28,70 Euro/m<sup>2</sup> in der Gesamtkalkulation berücksichtigt wurde.

Herr Hoffmann, Herr Bohmann und Herr Janßen signalisieren übereinstimmend Zustimmung zur Kaufpreisfestsetzung und betonen unter anderem, dass mit der Vermarktung des neuen rund 5 ha großen Gewerbegebiets die Chance genutzt werden sollte, attraktive Unternehmen anzusiedeln, die idealerweise Gewerbesteuer zahlen und eine Zugkraft auf qualifizierte Arbeitnehmer ausüben.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 A – „Gewerbeflächen Leuchtenburg nördlich Raiffeisenstr.“ wird auf 41 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
  - a. Grundstückspreis: 23,50 Euro/m<sup>2</sup>
  - b. Ablösebetrag für die nach der Erschließungsbeitragssatzung ermittelten voraussichtlichen Erschließungsbeiträge: 4,97 Euro/m<sup>2</sup>
  - c. Abwasserbeiträge:
    - i. für den Schmutzwasserkanal: 9,35 Euro/m<sup>2</sup>
    - ii. für den Regenwasserkanal: 3,18 Euro/m<sup>2</sup>

Die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse sind im Verkaufspreis enthalten.

2. Für die gemeindeeigenen Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 116 A, die teilweise innerhalb des Schutzbereichs der dort verlaufenden Hochspannungsleitung liegen und dadurch in der Bebaubarkeit eingeschränkt sind, wird der Verkaufspreis ausschließlich für die von der Schutzbereichsregelung tatsächlich betroffene Teilfläche um 30 % auf 28,70 Euro/m<sup>2</sup> reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 6**

**Festsetzung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Im Göhlen“ - III. und IV. Bauabschnitt  
Vorlage: 2024/177**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Unnewehr stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage vor, wobei er insbesondere hinsichtlich der bereits beschlossenen Kaufpreisfestsetzung für den III. Bauabschnitt darauf aufmerksam macht, dass vor dem Hintergrund der fehlenden Differenzierungskriterien bauwilligen Kaufinteressenten nicht zu vermitteln sei, weshalb im III. Bauabschnitt eine vorgeschriebene zweigeschossige Bauweise einen anderen Kaufpreis erzeugt als eine vorgeschriebene zweigeschossige Bauweise im IV. Abschnitt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, einen einheitlichen Kaufpreis von 275 Euro/m<sup>2</sup> für Grundstücke festzulegen, die eine zwingend zweigeschossige Bauweise vorschreiben, zumal die Bauabschnitte zeitgleich vermarktet werden.

Im weiteren Verlauf werden von Herrn Lehnern, Herrn Hoffmann und Herrn Janßen einige Verständnisfragen gestellt und von Herrn Unnewehr beantwortet.

Herr Hoffmann und Herr Helms bemerken, dass die Vorlage erst am Mittwoch im Ratsinformationssystem zur Verfügung stand, sodass eine ausreichende Beratung in den Fraktionen nur schwer möglich war. Sie bitten die Verwaltung, künftig die Vorlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um eine sachgerechte Vorbereitung gewährleisten zu können.

Bürgermeister Krause legt dar, dass die Kritik aus den Fraktionen nachvollziehbar ist und die Verwaltung bestrebt ist, künftig die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erläutert Herr Unnewehr, dass im Verkehrswertgutachten vom Gutachterausschuss der voraussichtliche Wert ermittelt wird, der erzielt werden kann, während der Bodenrichtwert auf Grundlage der bisher getätigten Grundstücksverkäufe ermittelt wird.

Herr Hoffmann erkundigt sich vor dem aus seiner Sicht erheblichen finanziellen Auswirkungen, warum das Verkehrswertgutachten nicht überarbeitet wurde, um den bisherigen Grundsatz treu zu bleiben, die gemeindlichen Grundstücke nicht unter Wert, sondern zum aktuellen Verkehrswert zu verkaufen.

Bürgermeister Krause führt aus, dass diesbezüglich eine intensive Meinungsfindung stattgefunden hat, wobei mehrheitlich deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass ohne eine vorherige Beschlussfassung keine Verkehrswertgutachten von der Verwaltung beauftragt werden sollen, sondern stattdessen bei der Preisermittlung der Bodenrichtwert herangezogen werden sollte.

Herr Helms weist darauf hin, dass bei sinkenden Zinsen und einem allgemein niedrigen Zinsniveau das Erbbaurecht wenig attraktiv ist, sodass die Option auch aus Gründen des Bürokratieabbaus gestrichen werden sollte. Er beantragt daher, den Punkt 3 des Beschlussvorschlags komplett zu streichen. Dessen ungeachtet weist er darauf hin, dass die FDP-Fraktion einen Antrag gestellt hat, auf den sogenannten Klimabonus komplett, auch für zukünftige Baugebiete, zu verzichten.

Frau Sager-Gertje gibt zu verstehen, dass man den Klimabonus seinerzeit eingeführt hat, um dem sehr hohen Quadratmeterpreis von 315 Euro etwas entgegenzusetzen. Im Übrigen unterscheiden sich die gesetzlichen Anforderungen nur noch unwesentlich von den Vorgaben der Richtlinie, sodass aus Sicht der SPD-Fraktion darauf verzichtet werden sollte.

Herr Lehnert schließt sich den Ausführungen von Frau-Sager-Gertje an und macht ergänzend deutlich, dass die Preisgestaltung für den 3. Bauabschnitt überzogen war, sodass es jetzt richtig ist, zu reduzieren, wenngleich der Preis immer noch sehr ambitioniert ist. Dessen ungeachtet spricht er sich dafür aus, sich noch einmal genauer die Vergabekriterien anzuschauen, um den Anspruch gerecht zu werden, Baugrundstücke vorrangig an Personen zu vergeben, die in Rastede aufgewachsen sind, vor Ort arbeiten oder als ehemalige Rasteder zurückkommen möchten. Darüber hinaus sollten zu gegebener Zeit auch noch einmal die Regelungen zum Erbbaurecht überprüft werden.

Herr Bakenhus zeigt sich erstaunt darüber, dass das Fachgutachten vom Gutachterausschuss nun doch nicht bindend ist und lediglich eine Orientierungshilfe darstellt. Aus seiner Sicht kommt diese Information zur jetzigen Zeit viel zu spät.

Herr Hoffmann erklärt, dass er mehr als erschrocken ist, dass ein großer Teil des Gemeinderats jetzt wieder in alte Muster zurückfällt. Im Übrigen ist es aus seiner Sicht bemerkenswert, dass ein Gutachten, das bindend hätte sein sollen, jetzt von der Mehrheit des Rates kassiert wird und obendrein auf den Zuschuss für klimagerechtes Bauen verzichtet werden soll. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Preisgestaltung führt er aus, dass Mindereinnahmen in Höhe von rund eine Million Euro zu erwarten sind, die an anderer Stelle für notwendige Investitionen in die Infrastruktur fehlen. Bezogen auf die 33 zu vermarktenden Grundstücke weist er darauf hin, dass sich 33 potenzielle Bauherren über den niedrigen Kaufpreis freuen können, während die übrigen rund 23.000 Einwohnerinnen und Einwohner die fehlenden Mittel für den Erhalt der Infrastruktur aufbringen müssen.

Herr Bohmann legt dar, dass die Ausführungen von Herrn Hoffmann an der Realität vorbei gehen und die Marktsituation völlig anders aussieht. Er führt in diesem Zusammenhang ergänzend aus, dass sich die Gemeinde Rastede mit den nunmehr vorgeschlagenen Verkaufspreisen immer noch auf hohem Niveau befindet und es für einen Durchschnittsverdiener sehr schwierig sein wird, einen Neubau zu finanzieren.

Herr Janßen führt aus, dass die Gemeinde nicht als Grundstücksspekulant auftreten darf und es nicht Zielsetzung sein sollte, die höchsten Preise am Markt zu erzielen, sondern es darum geht, den Menschen eine gute Grundlage zu bieten, um Wohneigentum schaffen zu können. Bezug nehmend auf den Antrag von Herrn Helms, spricht er sich dafür aus, am Erbbaurecht weiter festzuhalten.

Im weiteren Verlauf werden die jeweiligen Stellungnahmen der Fraktionen weiter verfestigt.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers über den weiterführenden Antrag von Herrn Helms, den Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu streichen, abstimmen.

Bei 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt Frau Lamers über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussempfehlung:**

#### 1. III. Bauabschnitt

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 13.12.2022 (Vorlage-Nr. 2022/144A) wird der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“ (III. Bauabschnitt) für Bauplätze für zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser auf 275 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt.

Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt:

Erschließungsbeitrag      51,21 Euro/m<sup>2</sup> (WA2)

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

Schmutzwasserbereich    5,34 Euro/m<sup>2</sup> (WA2)

Regenwasserbereich      1,59 Euro/m<sup>2</sup> (WA5)

Die Kosten für die Hausanschlusschächte sind im Gesamtpreis enthalten.

#### 2. IV. Bauabschnitt

Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“ (IV. Bauabschnitt) wird für die Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser wie folgt festgesetzt:

a) WA4 (eingeschossige Bauweise): 225 Euro/m<sup>2</sup>

b) WA5 (zweigeschossige Bauweise): 275 Euro/m<sup>2</sup>

Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt:

a) Erschließungsbeitrag      42,68 Euro/m<sup>2</sup> (WA4)

b) Erschließungsbeitrag      51,21 Euro/m<sup>2</sup> (WA5)

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

a) Schmutzwasserbereich      3,34 Euro/m<sup>2</sup> (WA4)

    Schmutzwasserbereich      5,34 Euro/m<sup>2</sup> (WA5)

b) Regenwasserbereich	1,00 Euro/m <sup>2</sup> (WA4)
Regenwasserbereich	1,59 Euro/m <sup>2</sup> (WA5)

Die Kosten für die Hausanschlussschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

3. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes für den Bau eines Einfamilienhauses in einer Quote von maximal 50 % der bestehenden Grundstücke die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 1,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

Die Vergabe eines Erbbaugrundstückes wird an folgende Voraussetzung geknüpft: Die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind.

4. Die Vermarktung der Bauabschnitte III. und IV. wird zusammengefasst und zeitnah aufgenommen. Insgesamt werden 33 Grundstücke für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern (Anlage 1 – rot markierte Bereiche) angeboten.
5. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede findet für die Bauabschnitte III und IV keine Anwendung.
6. Im Übrigen bleiben die Vergabebedingungen unberührt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 7**

**Beschleunigte Vermarktung und Senkung der Verkaufspreise Im Göhlen - Antrag der CDU-Fraktion**

**Vorlage: 2024/182**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Bohmann stellt den Antrag der CDU-Fraktion noch einmal vor und betont, dass mit der Senkung des Verkaufspreises im 3. Bauabschnitt der richtige Weg eingeschlagen wird und die von der Verwaltung vorgelegte zeitliche Ebene hinsichtlich der Vermarktung nachvollziehbar ist.

Im weiteren Verlauf werden von Herrn Janßen, Herr Hoffmann und Herrn Segebade noch einmal die bereits unter TOP 6 aufgeführten Argumente für oder gegen eine Preisreduzierung sowie eine zügigere Vermarktung dargelegt.

Herr Bakenhus betont, dass sich die UWG-Fraktion ausdrücklich gegen eine schnellere Vermarktung der Grundstücke ausspricht, da die zur Verfügung stehenden Flächen endlich sind.

Herr Helms entgegnet, dass mit der nun vorgesehenen Vermarktung keine Beschleunigung vorgenommen wird, sondern lediglich die Vermarktung nachgeholt wird, die in den vergangenen Jahren hätte stattfinden sollen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Zusammenfassung und umgehende Vermarktung der verbleibenden Bauabschnitte für das Baugebiet „Im Göhlen“ wird nicht entsprochen.
2. Die Festsetzung beziehungsweise Beratung über die Senkung des Verkaufspreises für den III. Bauabschnitt erfolgt im Rahmen der Vorlage 2024/177 (Festsetzung der Verkaufspreise für das Baugebiet Im Göhlen – III. und IV. Bauabschnitt).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 8**

**Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
Vorlage: 2024/101B**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) den 3. Entwurf des Haushaltsplans 2025 vor, wobei er insbesondere auf die Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf vom 13.01.2025 eingeht.

Auf Anfrage von Herrn Hoffmann erläutert Herr Unnewehr, dass bei den Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen eine vorsichtige Mischkalkulation angenommen wurde, wobei unter anderem die Anzahl der beabsichtigten beziehungsweise erwarteten Verkäufe sowie der Anteil der Grundstücke, die über Erbpacht abgegeben werden, mitberücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund dieser eher vorsichtigen Prognose und das in der Vergangenheit eher weniger als 50 Prozent der Grundstücke über Erbpacht abgegeben wurden, ist der Haushaltsansatz nach wie vor realistisch und bedarf keiner Veränderung.

Herr Janßen bemerkt unter anderem, dass die Haushaltslage trotz der guten Einnahmen äußerst angespannt ist und durch die zahlreichen, teilweise vom Bund und Land auferlegten Aufgaben im Kita- und Schulbereich zusätzlich belastet wird. Er spricht sich dafür aus, weiter mit dem Arbeitskreis Haushalt konstruktiv an der Haushaltskonsolidierung zu arbeiten, um die strukturellen Probleme lösen zu können.

Herr Hoffmann gibt zu verstehen, dass sich seit der ersten Beratung über den Haushalt im August 2024 das strukturelle Defizit kaum verändert hat und weitreichende Einsparungen ausgeblieben sind. Aus seiner Sicht ist der Haushalt in der Zwischenzeit lediglich schön gerechnet worden, indem zahlreiche bevorstehende Investitionen beziehungsweise Maßnahmen wie die Planungen für die Kooperativen Gesamtschule und der Ausbau der Ganztagschulen im Etat nicht mit Finanzmitteln hinterlegt oder zeitlich deutlich nach hinten verschoben wurden. Dessen ungeachtet erneuert er seine Kritik daran, dass pauschal bei Schulen und Kitas gekürzt wird, während andererseits Geld für freiwillige Leistungen wie die Aufwertung des Turnierplatzes und den Ankauf einer Fläche beim Naturbad Hahn eingeplant wurden. Im Übrigen beanstandet er, dass der Arbeitskreis Haushalt seit drei Monaten nicht mehr getagt hat, obwohl er im letzten Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales angeregt hatte, parallel zu den Haushaltsberatungen weiter zu tagen. Abschließend kündigt er an, sich heute zum Haushalt zu enthalten, jedoch bis zur Ratssitzung noch einen Änderungsantrag einzureichen.

Herr Helms bemerkt, dass zwar im Arbeitskreis Haushalt viel Arbeit geleistet, aber nur sehr wenige substanzielle Ergebnisse erzielt werden konnten. Dessen ungeachtet signalisiert er Zustimmung zum Haushalt, obwohl die vorgesehenen Einsparungen in den Bereichen Bildung und Jugend erheblichen „Bauchschmerzen“ bereiten und auch beim Schulvertrag mit der Gemeinde Wiefelstede trotz einjähriger Verhandlungen kein Ergebnis in Sicht ist.

Herr Lehnert signalisiert ebenfalls vorsichtige Zustimmung zum Haushaltsplan 2025 und gibt in Richtung Herrn Hoffmann zu verstehen, dass grundsätzliche Gesprächsbereitschaft besteht, sofern der angekündigte Änderungsantrag nicht erst zwei Stunden vor der Sitzung vorliegt.

Herr Bakenhus schließt sich den Ausführungen von Herrn Janßen, Herrn Helms und Herrn Lehnert weitestgehend an, indem er ebenfalls unter einigen Bedenken Zustimmung zum Haushalt äußert.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2025 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	53.435.590 €
ordentliche Aufwendungen	58.913.050 €
außerordentliche Erträge	1.981.482 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.286.950 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.726.880 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.139.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.196.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.056.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	603.100 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 9**

**Anfragen und Hinweise**

Es werden keine Anfragen gestellt beziehungsweise Hinweise gegeben.

**Tagesordnungspunkt 10**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

**Tagesordnungspunkt 11**

**Schließung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales um 18:18 Uhr.